



**Merkblatt zum Einfuhrkontingent Rindfleisch aus Chile
gemäß VO (EG) Nr. 610/2009 ***

Kontingentsnummer 09.4181

1. Rechtsgrundlage:

VO (EG) Nr. 610/2009 mit Durchführungsbestimmungen zu dem Zollkontingent für Rindfleisch mit Ursprung in Chile.

2. Lizenzbeantragung: fortlaufend arbeitstäglich möglich.

3. Angaben im Lizenzantrag:

Feld 8: Angabe des Ursprungslands Chile; das Kästchen verbindlich ist mit "JA" anzukreuzen.

Felder 15/16: siehe Liste der antragsfähigen Erzeugnisse in der *Anlage*.

Feld 20: Kontingentsnummer 09.4181 / Verordnung (EG) Nr. 610/2009

Feld 24: ist freizulassen.

Für die sonstigen Formerfordernisse siehe die Ausfüllhinweise unter B 3 in den *Allgemeinen Informationen über Ein- und Ausfuhrlicenzen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (gültig ab 07.11.2016)*.

Die Korrektur der erteilten Lizenz wegen fehlerhafter Beantragung ist ausgeschlossen.

4. Sicherheit:

Die mit dem Lizenzantrag zu stellende Sicherheit beträgt **12 EUR je 100 kg**. Ausnahme: bei erhöhter Sicherheit, s.u. Nr. 5. Als Verwendungszweck ist anzugeben: "*Rindfleisch, Chile, Ref. Lizenzen*". Näheres ist den BLE-Informationen über Sicherheiten zu entnehmen.

5. Echtheitsbescheinigung:

Gleichzeitig mit dem Lizenzantrag sind der BLE das Original und die Kopie der Echtheitsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Stelle des Ursprungslands, vorzulegen. Ausnahme: liegt noch keine Echtheitsbescheinigung bei Lizenzantragstellung vor, muss sie spätestens vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Einfuhrlicenz mit übereinstimmenden Angaben nachgereicht werden (Hauptpflicht im Sinne von Artikel 19 der VO (EU) Nr. 282/2012).

Ohne Vorlage des Originals der Echtheitsbescheinigung und/oder der entsprechenden Bestätigung der Kommission erfolgt die Erteilung der Lizenz nur nach Vorlage einer Kopie der Echtheitsbescheinigung und der Stellung einer **erhöhten Sicherheit** in Höhe des vollen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs. Echtheitsbescheinigungen sind 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig; sie endet jedoch spätestens mit Ablauf des Kontingentszeitraums.

6. Gültigkeitsdauer der Lizenz: 3 Monate, höchstens bis 30.06. (Ende des Kontingentszeitraums).

7. Übertragung der Rechte: ist möglich gemäß Artikel 11 der Durchführungs-VO (EU) Nr. 2016/1239 über Ein- und Ausfuhrlicenzen.

* es gelten verbindlich die Angaben der VO (EG) Nr. 610/2009

Anlage: Liste der möglichen Erzeugnisse

**Liste der möglichen Erzeugnisse zur Einfuhr von Rindfleisch mit Ursprung in Chile
Kontingentsnummer 09.4181 - Verordnung (EG) Nr. 610/2009***

Feld 15 Warenbezeichnung nach der Kombinierten Nomenklatur (KN)	Feld 16 KN-Code
Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt - andere Teile mit Knochen -- „quartiers compensés“	0201 2020
Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt - andere Teile mit Knochen -- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 2030
Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt - andere Teile mit Knochen -- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 2050
Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt - andere Teile mit Knochen -- anderes	0201 2090
Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt - andere Teile -- ohne Knochen	0201 3000
Fleisch von Rindern, gefroren - andere Teile, mit Knochen „quartiers compensés“	0202 2010
Fleisch von Rindern, gefroren -andere Teile mit Knochen -- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0202 2030
Fleisch von Rindern, gefroren -andere Teile mit Knochen -- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0202 2050
Fleisch von Rindern, gefroren -andere Teile mit Knochen --anderes	0202 2090
Fleisch von Rindern, gefroren -ohne Knochen --Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht: „quartiers compensés“ in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, der andere als Hinterviertel enthaltend, in einem Stück ohne Filet	0202 3010
Fleisch von Rindern, gefroren -ohne Knochen --als „crops“, „chucks and blades“ und „briskets“ bezeichnete Teile	0202 3050
Fleisch von Rindern, gefroren -ohne Knochen --anderes als unter 0202 3010 und 0202 3050 genannt	0202 3090

* es gelten verbindlich die Angaben der VO (EG) Nr. 610/2009